



Waldemar Stange

Modelle repräsentativer Beteiligung auf Kreisebene

■ Empfehlungen

Baustein B 5.7

Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des
Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (www.kinderpolitik.de)

Entwicklung und wissenschaftliche Leitung:
Professor Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität Lüneburg

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	3
2. Beiratslösungen – insb. Formen der Anbindung an den Jugendhilfeausschuss	3
3. Offenes Jugendforum.....	4
4. Parlamentslösung	5
4.1 Aufbau, Pflege und systematische Betreuung der Kreisschülervertretung.	5
4.2 Parlament der Parlamente („Papa“), Projekte („Papo“) und Initiativen	6
4.3 Kreisweite allgemeine Wahlen zum Jugendkreistag.....	6
5. Planspiel „Jugendkreistag“.....	7
6. Zwischenempfehlung	7
7. Abschließende Tendenz-Empfehlung.....	8
8. Literatur	11

1. Überblick

Im Folgenden werden Empfehlungen für die Implementation von repräsentativen Beteiligungsmodellen auf Kreisebene vorgestellt. Sie gehen zurück auf einen Modellversuch, den der Verfasser für den Landkreis Ostholstein durchgeführt hat. Es ist der Versuch, ein eher schwieriges Feld zu ordnen. Denn die vielen Erfahrungen besagen, dass echte Beteiligungsmodelle auf Kreisebene relativ schwer dauerhaft und erfolgreich einzurichten sind. Beteiligung stößt auf dieser Ebene auf eine Reihe praktischer Widersprüche und Widerstände, die aber mit pragmatisch orientierten Maßnahmen durchaus regelbar sind: Die Motivation von Kindern und Jugendlichen für diese Ebenen fernab der lokalen Ebene hält sich in Grenzen. Sie vermögen nicht zu erkennen, was ihnen eine Beteiligung auf Kreisebene erbringen kann und fürchten, den inhaltlichen Überblick zu verlieren und auf dieser Ebene nicht angemessen handeln zu können (Kompetenzgefühl). Sie haben auch schlicht praktische Probleme wie weite Fahrwege (Führerschein noch nicht vorhanden). Es wird darauf ankommen, der Öffentlichkeit, der lokalen Politik, den Jugendlichen und ihren Betreuern vor Ort klar zu machen, dass die rechtlichen Kompetenzen für die Kinder- und Jugendhilfe und fast aller sozialen Dienste und Angebote auf Kreisebene liegen (örtlicher Träger). Wer diese mitgestalten will, muss hier – insbesondere an den Jugendhilfeausschuss – „andocken“, auch wenn dies auf den ersten Blick schwierig erscheinen mag.

In diesem Beitrag werden in der Form von *Empfehlungen* einige Möglichkeiten skizziert, die hier weiterhelfen könnten. Sie beziehen sich eher auf Jugendliche. Über die Einbeziehung älterer Kinder müsste zusätzlich nachgedacht werden.

2. Beiratslösungen – insb. Formen der Anbindung an den Jugendhilfeausschuss

2.1 Eine der Möglichkeiten ist ein reiner *Jugendbeirat* (ohne weitere Gremien) als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses auf Kreisebene mit nur wenigen Mitgliedern (z. B. 6 – 8); Sitzverteilung nach einem bestimmten Delegationsschlüssel, z. B. mit je einem Sitz für Jugendliche, die vom Kreisjugendring, einzelnen Jugendverbänden oder vom Ring Politischer Jugend benannt werden, weiterhin für die Kreisschülervertretung u. Ä. Aus allen Schulen und aus den Jugendzentren heraus ließe sich ein Beirat auch per *Urwahl* bilden. Dies wäre bei so wenigen Sitzen aber nicht sehr praktikabel, weil es z. B. für relativ viele Schulen zusammen nur einen einzigen Sitz gäbe. Wenn dieser Aufwand betrieben werden sollte, könnte man auch gleich auf die Parlamentsebene gehen (siehe Pkt. 4).

Auch für die Lösung eines einfachen *Jugendbeirates* per Delegation müssten aber Verfahren und Regelungen (Wahl, Geschlechterverteilung, regionale Verteilung, Fahrgeld, Sitzungsgeld usw.) differenziert erarbeitet werden.

Variante: siehe unter 4.1

Vorteile: überschaubarer Aufwand. Es müssen nur wenige engagierte und belastbare Jugendliche gefunden werden. Die Interessenvertretung von Jugendlichen und das

Einbringen ihrer Perspektive in den „großen“ politischen Prozess wären grundsätzlich gewährleistet.

Nachteile: Es gäbe Lerneffekte nur für ganz wenige Jugendliche und nicht für eine größere Anzahl Jugendlicher. Die Interessenvertretung von Jugendlichen ist zwar gewährleistet. Dennoch fühlen sich viele Jugendliche oft durch die herkömmlichen „Profi-Vertreter“ von Jugendinteressen und deren Organisationen nicht vertreten bzw. haben sich teilweise zu sehr von ihnen entfernt.

2.2 Stark vereinfachte Lösung: Es könnte auch – in Anlehnung an das sogenannte Reinbeker Modell (siehe Brunsemann / Stange / Tiemann 2007) – durch den Jugendkreistag (Lösung 3 und 4) auf Kreisebene eine volljährige junge Frau oder ein volljähriger junger Mann in den Jugendhilfeausschuss delegiert werden. Eine Delegation könnte aber auch zusätzlich aus einem bestehenden Jugendbeirat heraus erfolgen. Die entsprechenden Jugendvertreter könnten einen öffentlichkeitswirksamen Titel erhalten wie *Kreisjugendsprecher* oder *Jugend-Kreis-Präsidentin* o. Ä.

Vorteile: Die Interessenvertretung von Jugendlichen ist gewährleistet. Es gibt wenig formale Schwierigkeiten mit dem Rede- und Stimmrecht.

Nachteil: Es gibt Lerneffekte nur für zwei oder drei Jugendliche (mit möglichen Stellvertretern bzw. Nachrückern).

3. Offenes Jugendforum

Offene Jugendversammlung auf Kreisebene (Jugendforum, Jugendtag)

Vorgehen nach dem sog. „Flensburger Modell“: Ein offenes Jugendforum auf Kreisebene tagt ein- bis zweimal im Jahr, z. B. im Kreistagsaal. Es ist verbunden mit zusätzlichen (vorab etablierten oder nachträglich aus dem zentralen Forum initiierten) *regionalen bzw. örtlichen Foren* (als mehrfach zusammentretende offene *Jugendversammlungen* einschließlich vielfältiger kultureller Aktivitäten), aus denen die Themen an das zentrale Forum delegiert werden (und umgekehrt). Jedes Mädchen und jeder Junge kann – ohne Wahl oder Delegation – an den *regionalen bzw. örtlichen Foren* teilnehmen. Für die zentralen Foren sind sowohl ein Delegationsprinzip aus den örtlichen Foren heraus als auch ein offener Zugang vorstellbar. Bei offenem Zugang könnte man das jährliche oder halbjährliche Treffen auch zu einem kulturellen Event ausbauen, was die Attraktivität sicher erhöhen würde.

Variante 1: Aus der Kreis-Jugendversammlung (Forum) heraus wird ein formeller Jugendbeirat als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses gewählt (Kombination mit der Lösung unter 2.).

Variante 2: Ggf. werden erst später – nach ihrer Etablierung – aus den offenen lokalen Foren Delegierte gewählt für das kreisweite Forum. Diese Form würde dann – bis auf die dort vorhandene zusätzliche Legitimation durch Wahlen – dem Vorschlag 4.2 ähneln. Klar wäre dann aber bei dieser Variante auch, dass das Kreisforum dann nicht

mehr den ganz offenen Charakter hätte. Somit wäre diese Variante eigentlich nur eine solche der Lösung unter 4.2 („Papa“).

Vorteile: jugendnah (offen, flexibel)

Nachteile: Bei der ganz offenen Form gibt es keine Legitimation durch Wahlen. Umfangreiche Entscheidungs- und Haushaltskompetenzen sind darum schwerer vorstellbar (außer in der Variante).

4. Parlamentslösung

4.1 Aufbau, Pflege und systematische Betreuung der Kreisschülervertretung

Diese Lösung erfordert aber die Übernahme von Aufgaben, die über reine Schülerthemen hinausgehen sowie eine Veränderung und Erweiterung des Charakters der Kreisschülervertretungen in Richtung auf ein echtes Jugendparlament mit zwar regelmäßigen, dennoch zahlenmäßig eingeschränkten Sitzungsterminen (z. B. ein- bis viermal im Jahr), z. B. im Kreistagsaal. Ein solches Parlament würde nach klassischen parlamentarischen Regeln tagen und – wenn es Kompetenzen und ggf. einen Haushalt erhielte – mehr Ernstcharakter als z. B. das Lerninstrument „Planspiel Kreistag“ (Lösung 5) erhalten.

Dazu müssten aber etwaige schulartenspezifische Kreisschülervertretungen zu einer einheitlichen Vertretung zusammengefasst werden. Kontinuierliche und qualifiziertere, auch vom Zeitumfang her sauber abgesicherte, pädagogische Betreuung gemeinsam durch das Schulamt und das Jugendamt mit – unbedingt – einer hauptamtlichen Begleitung (wie in den englischen County-Parlamenten üblich) wären erforderlich.

Variante 1: Die Kreisschülervertretung wird – z. B. im Verhältnis 2:1 – ergänzt um Abgeordnete, die nach einem bestimmten Schlüssel von den Jugendverbänden / vom Kreisjugendring / vom Ring politischer Jugend u. Ä. delegiert werden. Beide Gruppen bilden zusammen den Jugendkreistag. Allerdings besteht die Gefahr, dass diese Form von den Jugendlichen z. T. nicht so gut angenommen würde (Distanz zu den traditionellen Formen der jugendverbandlichen Interessenvertretung) und möglicherweise auch eine Dominanz durch die „Verbandsprofis“ nicht ausgeschlossen werden kann.

Variante 2: Ggf. kann als Ergänzung die Wahl eines Jugendbeirates als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses (mit nur wenigen Mitgliedern: 6 – 8, also eine Kombination mit dem Modell unter 2.) oder eine Kombination mit dem Reinbeker Modell (siehe Lösung 2.2) aus der Kreisschülervertretung (dem Kreisschülerparlament) heraus erfolgen. Der Jugendbeirat sollte aus Gründen der Praktikabilität identisch sein mit dem Präsidium des Jugendkreistages.

Vorteile: Lösung des Legitimationsproblems (gewählte Mitglieder der Klassensprecher-versammlung, Schülersprecher, ggf. Vorstand an den einzelnen Schulen), überschaubarer Aufwand, Ernstcharakter.

Nachteile: Die Lernintensität von langfristig orientierten Projektansätzen ist nicht vorhanden. Jugendnahe kreative Arbeitsformen sind zunächst einmal nicht vorhanden (könnten aber wohl integriert werden). Möglicherweise kann es Mobilisierungs- und

Motivationsprobleme geben – insbesondere bei zu vielen Sitzungen (die aber bei angemessener pädagogischer Betreuung relativiert werden könnten).

4.2 Parlament der Parlamente („Papa“), Projekte („Papo“) und Initiativen

Die örtlichen Jugendparlamente und Jugendbeiräte, deren Zahl durch eine *Demokratiekampagne* (Parlamentskampagne) auf Kreisebene freilich stark erhöht werden müsste, bilden auf Kreisebene eine Parlamente-Vollversammlung (und ggf. einen Dachverband), die gewisse Entscheidungskompetenzen für Jugendfragen auf Kreisebene erhalten könnte.

Vorteil: Nutzung vorhandener Strukturen und eines Potenzials lokal engagierter Jugendlicher.

Nachteil: Zurzeit gibt es vielfach noch nicht genügend Gemeinde-Jugendparlamente bzw. örtliche Jugendbeiräte.

Variante 1: Das Parlament der Parlamente (Papa) wird – z. B. im Verhältnis 2:1 – ergänzt um Abgeordnete, die nach einem bestimmten Schlüssel von den Jugendverbänden / dem Kreisjugendring / dem Ring politischer Jugend u. Ä. delegiert werden. Beide Gruppen bilden zusammen den Jugendkreistag.

Variante 2: Delegationsberechtigt sind nicht nur die örtlichen Gemeindejugendparlamente, sondern (ersatzweise oder ergänzend) auch örtliche Jugendinitiativen und Projekte („Papo“: Parlament der Projekte).

Variante 3: Ggf. als Ergänzung Wahl eines Jugendbeirates als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses (mit nur wenigen Mitgliedern: 6 – 8), also eine Kombination mit dem Modell unter 2.) oder Kombination mit dem Reinbeker Modell (siehe Lösung 2.2) – beides aus der Kreisschülervertretung (dem Kreisschülerparlament) heraus zu wählen. Der Jugendbeirat sollte aus Gründen der Praktikabilität identisch sein mit dem Präsidium des Jugendkreistages.

Vorteile: Weniger Sitzungen, überschaubare Zeiträume, weniger Personal- und Sachmittelaufwand für die Planung und Betreuung. Bei einer Einbeziehung auch örtlicher Jugendinitiativen und Projekte würde man den jugendspezifischen Orientierungen und Motivationen stark entgegenkommen.

Nachteil: Die Lernintensität des langfristig orientierten Projektansatzes geht verloren (wenn auch eine Auseinandersetzung mit Jugendprojekten durchaus gegeben ist).

4.3 Kreisweite allgemeine Wahlen zum Jugendkreistag

Urwahlen könnten per Briefwahl oder in öffentlichen Wahllokalen erfolgen – wegen kürzerer Legislaturperioden von Jugendparlamenten in Verbindung mit unterschiedlichen Erwachsenenwahlen: Kommunalwahlen, Landtagswahlen etc. Der Einwand zu großen Aufwandes ist fragwürdig: Für Erwachsene betreiben wir diesen Aufwand doch auch.

Variante: Ergänzung um vorgeschaltete örtliche Jugendversammlungen (z. B. in Jugendzentren und Schulen)

Vorteile: hohe Legitimation, Erhöhung des Ernstcharakters, Bekanntmachung der Idee durch einen kleinen „Wahlkampf“ (Öffentlichkeitsarbeit), Aktivierung und Mobilisierung.

Nachteil: sehr großer Aufwand im Vergleich zum Modell 4.1.

5. Planspiel „Jugendkreistag“

Es wird mit jährlich wechselnden Gruppen ein systematisch vorbereitetes und betreutes, strukturiertes Planspiel durchgeführt, in dem jeweils eingeladene Gruppen reale Jugendprobleme diskutieren und Anträge für den „echten“ Kreistag vorbereiten.

Vorteile: Es gibt einen überschaubaren Aufwand. Viele mehrjährige Erprobungen und Erfahrungen, Bewährung und Optimierung in der Praxis sind möglich. Die politischen Lernmöglichkeiten für vergleichsweise viele Jugendliche sind durch den jährlichen Wechsel der Gruppen gegeben. Man könnte das Planspiel ggf. sogar ohne Probleme auch im selben Jahr für weitere Jugendliche wiederholen. Das Planspiel kommt den Erwartungen vieler Jugendlicher entgegen, die wirklich wissen wollen, „wie die Erwachsenen es machen“.

Variante: Planspiel plus Beiratswahl oder Reinbeker Modell

Man könnte also aus den Teilnehmern des Planspiels einen Beirat für ein Jahr oder ein bürgerliches Mitglied in einem Kreisausschuss (Jugendhilfeausschuss) wählen.

Nachteile: Kein Ernstcharakter, keine Entscheidungskompetenzen, konventionelle und teilweise wenig jugendgemäße Lernform. Eine Legitimation der Planspielteilnehmer selber ist nicht gegeben (durch Wahlen o. Ä.) und damit auch keine Legitimation des Beirates. Die Variante „Planspiel plus Beiratswahl oder Reinbeker Modell“ ist deshalb trotz des Vorteils eines geringen Aufwandes nicht zu empfehlen, da die notwendige Legitimation des Beirates (z. B. durch Wahlen) fehlt. Das Planspiel bleibt im Übrigen problematisch, weil doch immer die Gefahr einer „Alibi-Veranstaltung“ gegeben ist und die Jugendlichen sich nicht wirklich ernst genommen fühlen könnten. Aber immerhin wäre diese Lösung einfach zu realisieren und würde die Stimme der Jugend zumindest ansatzweise berücksichtigen.

6. Zwischenempfehlung

Bei allen Modellen sollte die Frage der *Entscheidungskompetenzen* (insbesondere die Haushaltsfrage, wenn auch über die Höhe der Ansätze in jedem Fall trefflich gestritten werden kann) sauber geregelt werden. Reine Spielwiesen sind der Beteiligungsphilosophie in jedem Fall abträglich. Es muss um relevante Themen gehen, die den Jugendlichen auch wichtig sind. Beschlüsse müssen in einem überschaubaren Zeitraum konkrete Konsequenzen haben (Maßnahmen und Projekte). Dazu bedarf es geeigneter

Verfahren der Einbringung solcher Voten in den Verwaltungsprozess und eine effektive strukturelle Verankerung (Satzungen, Beschlüsse der Erwachsenengremien, Verwaltungsressourcen usw.). Die Beteiligung muss ernsthaft sein und darf keine Alibiveranstaltung darstellen. Ein zentrales Erfolgsgeheimnis aller repräsentativen Beteiligungsformen ist die wirkliche Zurverfügungstellung von Ressourcen (Finanzen und vor allem hauptamtliches Personal in Form einer allein für diese Aufgabe zuständigen Person – wie bei den britischen überregionalen Jugendparlamenten).

7. Abschließende Tendenz-Empfehlung

Die reine Jugendforums-Linie (Lösung unter 3.) ist sicher eine geeignete Organisationsform, die wegen der inhärenten Offenheit dem jugendspezifischen Verhalten sehr entgegenkommt. Wenn man erste Versuche startet und einigermaßen gesicherte Erfolge anstrebt, ist dies sicher die Strategie der Wahl.

Wenn man allerdings mehr will, nämlich einen *hohen Legitimationsgrad* für von Jugendlichen getroffenen *Entscheidungen* – verbunden mit einer starken *Verantwortungsdelegation* und echten und umfassenden Haushaltskompetenzen – sollte man die im Folgenden unterbreitete Tendenz-Empfehlung in Erwägung ziehen. Sie ermöglicht – zugegebenermaßen erst auf weite Sicht – eine Hebung der Kinder- und Jugenddemokratie auf das *materielle, strukturelle und prozessorale Niveau der Erwachsendemokratie*. Das müssen wir irgendwann erreichen, wenn wir den Grundrechtsstatus (auch auf dem Hintergrund der Kinderrechtskonvention) von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie nicht als Menschen zweiter Klasse, ohne vergleichbare Rechte wie bei den Erwachsenen, einstufen!

Aus wissenschaftlicher und fachlicher Sicht bieten sich eher *keine Urwahlen* von Kreisgremien an, sondern – unter Berücksichtigung von Umsetzungs- und Praktikabilitätsgesichtspunkten – entweder

- die Konstituierung einer schulartenintegrierten Kreisschülervertretung (Modell 4.1) oder
- das Parlament der Parlamente, Projekte und Initiativen (Modell 4.2)

Die Variante, die Kreisschülervertretung oder das Parlament der Parlamente zu ergänzen um Abgeordnete, die nach einem bestimmten Schlüssel (z. B. im Verhältnis 2:1) von den Jugendverbänden / dem Kreisjugendring / dem Ring politischer Jugend u. Ä. delegiert werden (beide Gruppen zusammen bilden den Jugendkreistag), sollte zunächst eher zurückgestellt werden. Diese Form würde von den Jugendlichen aller Voraussicht nach nicht so gut angenommen und möglicherweise kann eine Dominanz durch die „Verbandsprofis“ nicht ausgeschlossen werden. Gerade in der Einführungsphase des neuen Modells sollte motivationalen Faktoren größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Beide Varianten sollten mit echten Entscheidungskompetenzen und Haushaltsansätzen in Jugendfragen ausgestattet werden. In beiden Fällen sollte auch ein *Jugendbeirat* mit 6 – 8 Mitgliedern gewählt werden (Kombination mit Modell 2.1), der identisch ist mit dem Präsidium des Jugendkreistages. Ein Mitglied des Jugendbeirates (i. d. R. der / die Vorsitzende) sollte Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss erhalten (Kombination mit

Modell 2.2). Ebenso sollte eine Vertretung für diese Position gewählt werden. Für den Fall, dass erhebliche rechtliche Bedenken erhoben würden, wenn das jugendliche Mitglied im Jugendhilfeausschuss noch nicht (wie im *Reinbeker Modell*) 18 Jahre alt wäre, könnte zumindest ein regelmäßiges Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht gewährt werden.

Bei beiden Varianten würde ein Höchstmaß an Legitimation und Praktikabilität zusammenkommen. Für die Mehrheit der Abgeordneten gäbe es nur wenige Sitzungen (und damit weniger Reiseprobleme), für einen besonders engagierten und belastbaren Teil der Jugendlichen wäre der Jugendbeirat eine Chance für ein erweitertes Engagement.

Das *Parlament der Parlamente* hätte allerdings den Nachteil, dass teilweise noch nicht genügend Gemeinde-Jugendparlamente und -Beiräte vorhanden sind, was aber leicht durch die Erweiterung auf Projekte und Jugendinitiativen aufgefangen werden könnte. Das Modell *Kreisschülervertretung* kann teilweise noch einen größeren Vorbereitungs- und Abstimmungsaufwand bedeuten, weil hier in den letzten Jahren vielfach wenig geschehen ist.

Deshalb bietet sich als pragmatische Lösung eine *Kombination aus 4.1 (Schülervertretungen)* und *4.2 (Parlament der Parlamente und Projekte)* an:

Dort, wo örtliche Jugendparlamente oder Jugendbeiräte vorhanden sind, delegieren diese zwei Abgeordneten in den Jugendkreistag. Wo dies nicht der Fall ist, werden – und dies ist eine neue Variante – die *örtlichen* Schülervertretungen direkt angeschrieben (die Schulleitungen lediglich informiert, aber nicht mit der Durchführung beauftragt) und gebeten, einen Delegierten zu entsenden. In diesem Fall sollen nicht zwei Delegierte abgeordnet werden, weil ja an einigen Orten mehrere Schulen vorhanden sind und sich sonst zu große Ungleichgewichte ergeben könnten. Außerdem würde die Gesamtzahl der Abgeordneten zu groß. Ein sinnvoller Schlüssel müsste hier aber auf jeden Fall aufgrund der realen lokalen und regionalen Bedingungen flexibel erarbeitet werden.

Für den Fall, dass der Weg über die örtlichen Schülervertretungen oder die örtlichen Parlamente und Projekte aus irgendwelchen Erwägungen heraus nicht funktionieren sollte, könnten auch Wahlen über örtliche *offene Jugendeinwohnerversammlungen* erfolgen. Dies wäre ein einfaches und schnelles Instrument.

Mindestens die erste der Jugendkreistags-Sitzungen sollte aus Motivationsgründen mit jugendgemäßen Formen wie dem bewährten – möglicherweise noch etwas zu variierenden bzw. zu vereinfachenden – Konzept der *Zukunftswerkstatt* durchgeführt werden. Der Jugendkreistag startet mit einer entsprechenden ganztägigen Sitzung im Kreishaus. Das Präsidium (bzw. der Jugendbeirat) sollte erst zum Ende der Veranstaltung gewählt werden, wenn sich die Jugendlichen schon näher kennengelernt haben. Verhandlungspunkte müssten nach einer kritischen *Bestandsaufnahme der Jugendsituation* im Kreis die Entwicklung von *Ideen und Themen* für mögliche Maßnahmen- und Aufgabenfelder, Förderungsansätze durch den Jugendkreistag im nächsten Jahr, für Projekte usw. sein. Diese Ideen- und Themenschwerpunkte sollten gewichtet werden und grob nach Priorität geordnet werden.

Diese Schwerpunkte sollten die Grundlage bilden für eine (möglichst dicht nach der ersten Jugendkreistagssitzung erfolgende) öffentliche *Ausschreibung für Jugend-*

Projekte und -Initiativen, für Vereine etc. – evtl. in der Form eines *Wettbewerbs*. Einfache Richtlinien für Bewerbungsmöglichkeiten wären zu verfassen (z. B.: Wer genau kann sich bewerben? Notwendigkeit eines Eigenanteils von z. B. 50 % der beantragten Fördermittel, um vor Ort weitere Ressourcen zu mobilisieren und die Verantwortung nicht nur auf den Kreis abzuschieben).

Im 2. Teil müsste die Vorbereitung des weiteren Verfahrens erfolgen, insb. der zweiten Sitzung des Jugendkreistages, die als *Wochenendveranstaltung in einer Jugendbildungsstätte* (ca. 3 – 4 Monate später) gestaltet wird. Dort stellen dann am ersten Tag die beantragenden lokalen Kinder- und Jugendgruppen, Initiativen und Vereine ihre Projekt-konzepte vor (in Form einer Ausstellung, Projektmesse o. Ä.).

Sie beantragen die Förderung beim Jugendkreistag natürlich auch vorab schriftlich, damit der Jugendkreistag über angemessene Beratungsunterlagen verfügt. Es könnte möglicherweise vor diesem Wochenendseminar durch das Präsidium bzw. den Jugendbeirat auch bereits eine Vorauswahl der geeigneten Anträge getroffen werden. Die eingeladenen Antragsteller wären dann bei der Förderung auf jeden Fall dabei. Nach der Präsentation würde der Jugendkreistag dann nur noch über die Höhe der Förderung entscheiden.

Eine vereinfachte Variante wäre der Verzicht auf die Messe und die Entscheidung in Untergruppen (Ausschüssen) bzw. im Plenum nur aufgrund der Antragsunterlagen.

Der Vorteil des vorgeschlagenen Verfahrens liegt vor allem darin, dass hier eine *Verzahnung* der Kreisebene mit der lokalen Ebene und der parlamentarischen mit der Projekt-Arbeit erfolgt, wobei die zeitaufwändige eigentliche Projektarbeit auf der örtlichen Ebene (ohne alle Fahrprobleme) erfolgt. In relativ kurzer Zeit könnten mit einem kalkulierbaren Aufwand viele neue Beteiligungsinitiativen angeregt werden, sodass diese kombinierte parlamentarische und Projekt-Strategie den Charakter einer kompletten *Demokratiekampagne* annehmen könnte, wie sie auf Landesebene z. B. in Schleswig-Holstein für Kinder und Jugendliche bereits seit Jahren läuft.

Die erwünschten Effekte könnten noch dadurch erhöht werden, dass auf der örtlichen Ebene die Mitarbeit der *Ortsjugendpfleger* sichergestellt wird. Diese müssten also von Anfang an (durch Informationen, Schulungen, Klausuren zum Thema u. Ä.) eingebunden werden.

Prinzip des hier vorgelegten Vorschlags ist, dass die Jugendkreistagsmitglieder nicht selber die Projekte durchführen. Allerdings sollte man dieses Prinzip gerade bei hochmotivierten Jugendlichen nicht allzu sklavisch-genau anwenden. Wenn einige Jugendkreistagsmitglieder vor Ort selber Projektgruppen gründen wollen, sollte dies toleriert werden, um vor Ort auch das Engagement der Abgeordneten als Impuls nutzen zu können.

Der Jugendkreistag im jeweils folgenden Jahr könnte mit einer *Ausstellung* der geförderten Projekte beginnen, um Transparenz über die Ergebnisse herzustellen – aber auch, um Mut zu machen und zu motivieren. Die Zusage für die Teilnahme an dieser Ausstellung könnte in den Richtlinien als Förderungsvoraussetzung festgehalten werden. Die Verbindung mit einem größeren *kulturellen Event* würde sicher jugendspezifische

Orientierungen aufgreifen, die Motivation erhöhen und den Gesamtprozess einer repräsentativen Beteiligung auf Kreisebene für Jugendliche praxisnäher gestalten.

8. Literatur

Brunsemann, Claudia / Stange, Waldemar / Tiemann, Dieter (2007): „Das Reinbeker Modell: Jugendvertretung in einem kommunalpolitischen Ausschuss“. In: Stange, Waldemar. Hrsg. (2007): *Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I: Stellvertretende Formen – Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt – Punktuelle Partizipation – Alltagspartizipation*. Münster. S. 175 ff.